

Stadtverwaltung · Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

Wahlkreisbüro
Herrn Stadtrat Manfred Lucha MdL
Rosenstraße 39
88212 Ravensburg

Oberbürgermeister
Dr. Daniel Rapp
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Rathaus
Zimmer 1.1
Telefon (0751) 82-222
Telefax (0751) 82-60222
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
daniel.rapp@ravensburg.de

Resolution gegen Fracking

21.01.2013

Sehr geehrter Herr Lucha,

Öffnungszeiten
Büro Oberbürgermeister
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Di und Mi 14 bis 16 Uhr
Do 14 bis 17:30 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach
Vereinbarung

die Stadt Ravensburg spricht sich mit allem Nachdruck gegen die bereits genehmigten Aufsuchungen und gegen mögliche zukünftige Probebohrungen, Erschließungen und Förderungen unkonventioneller Gasvorkommen ("Fracking") aus. Gemeinsam mit vielen Fachleuten hat die Stadt Ravensburg grundsätzliche Bedenken gegen diese überaus risikoreiche Art der Gasgewinnung und möchte sie insbesondere für ihr eigenes Stadtgebiet mit allen Teilorten sowie für die gesamte Region Bodensee-Oberschwaben grundsätzlich ausschließen.

Bus, Auto
H Marienplatz
P1 Tiefgarage Marienplatz

Bei den Fracking-Verfahren wird dichtes Speichergestein mit hohem hydraulischem Druck von Wasser unter Zusatz von Sand und zahlreichen chemischen Verbindungen, die zum Teil hochgiftig sind, aufgebrochen (englisch: "fracking"). Die dadurch entstehende bessere Wegsamkeit im Gestein macht die Förderung von Gas oder Öl möglich. Weil das Fracking nur eine begrenzte Fernwirkung hat, sind bei der Förderung zahlreiche Bohrungen notwendig (je nach Gesteinsart ca. 4 – 8 Bohrungen pro Quadratkilometer). Ein großer Teil des giftigen Frackwassers kommt mit dem Gas oder Öl wieder an die Oberfläche und muss als gefährlicher Sonderabfall entsorgt werden.

Bankverbindungen
KSK Ravensburg
Konto 48 000 206
BLZ 650 501 10

Voba Ravensburg
Konto 300 300 000
BLZ 630 901 00

Die Stadt Ravensburg befürchtet gemeinsam mit vielen Fachleuten schwerwiegende Beeinträchtigungen des Grund- und Trinkwassers insbesondere durch die giftigen chemischen Zusatzstoffe (Additive), von denen einige im dringenden Verdacht stehen, kanzerogen zu wirken. Im Einzugsgebiet des Bodensees und des Oberlaufs der Donau und in einer vielfältig landwirtschaftlich genutzten Region müssen diese Gefährdungen als besonders schwerwiegend angesehen werden.

Eine eindeutige Mehrheit aller bisher vorliegenden Studien und Untersuchungen kommt zu dem Ergebnis, dass Fracking ein sehr hohes Risiko darstellt: Unfälle an Bohrplätzen und bei dem Transport der Stoffe, undichte

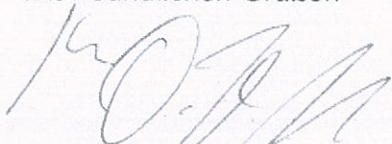
oder undicht werdende Bohrungen, sowie durch die Klüfte des Gesteins aufsteigende Giftstoffe gefährden das Grund- und Trinkwasser. Die anfallende Frackflüssigkeit bildet bei der Entsorgung und Lagerung eine weitere Gefahr für Boden und Wasser. Durch die Vervielfachung der Bohrungen vervielfacht sich auch die Warscheinlichkeit von Zwischenfällen.

Eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hat sich bereits gegen Fracking ausgesprochen. Gemeinsam mit ihnen fordert die Stadt Ravensburg den Bund auf, das total veraltete Bergrecht umgehend zu ändern und auch das Wasserrecht der neuen Gefahrenlage anzupassen. Den betroffenen Bürgern, Gemeinden und Landkreisen sind umfassende Informations- und Beteiligungsrechte einzuräumen. Das Fracking-Verfahren selbst ist bundesweit und ausnahmslos zu verbieten.

Die Gemeinden Hohenfels, Wald, Herdwangen-Schönach, Konstanz und Pfullendorf, die Bodensee-Wasserversorgung, der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der Deutsche Bauernverband, die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU) haben sich bereits in Resolutionen gegen die Aufsuchung und Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen ausgesprochen. Ebenso wie sie fordert auch die Stadt Ravensburg die Landesregierung Baden-Württemberg auf

- das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg unverzüglich anzuweisen, Entscheidungen im umstrittenen Fracking-Verfahren bis auf weiteres mit Verweis auf das überwiegende öffentliche Interesse auszusetzen und zwar sowohl in Bezug auf die Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen, als auch auf die Genehmigung von Betriebsplänen für Probebohrungen und Förderungen und
- sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine umgehende Änderung des veralteten Bergrechts und seine Anpassung an modernes europäisches und nationales Umweltrecht einzusetzen und eine umfassende Beteiligung aller betroffenen Bürger, Gemeinden, Behörden und Verbände einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister